

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 07.11.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Hamburg**

**Einleitung für die Fragen:**

*Neben Volksbegehren und Volksentscheiden stellen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide die zweite Säule der direkten Demokratie in Hamburg dar. Allerdings sind die Hürden für Volksbegehren oder Volksentscheide, aber auch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide hoch.*

*Ich frage den Senat:*

**Frage 1:** *Welche Bürgerbegehren sind zurzeit in den sieben Hamburger Bezirken anhängig?*

**Antwort zu Frage 1:**

Im Bezirk Altona sind aktuell die Bürgerbegehren „Rettet das Wildgehege im Klövensteen“ und „Mehr NaturErleben im Wildgehege Klövensteen – raus aus der „Zoofalle!““ anhängig.

**Frage 2:** *Welche Bürgerbegehren wurden in den letzten zehn Jahren von den Hamburger Bezirken jeweils zugelassen und mit welchem Ergebnis?*

**Frage 3:** *Welche Bürgerbegehren wurden in den letzten zehn Jahren von den Hamburger Bezirken wann und aus welchen Gründen für nicht zulässig erklärt?*

**Antwort zu Fragen 2 und 3:**

Siehe Anlage und Drs. 21/10313, 21/3802 sowie 20/12076.

**Frage 4:** *Wie oft und in welchen Fällen hat der Senat den jeweiligen Bezirken im Jahr 2022 Weisungen gemäß § 42 Satz 2 BezVG gegenüber welcher Stelle erteilt? Welche Begründungen wurden hierfür gegeben?*

**Frage 5:** *Welche der Weisungen nach Frage 4 haben die Durchführung oder die Umsetzung eines Bürgerbegehrens oder eines Bürgerentscheids zum Gegenstand gehabt, welche haben sie beeinträchtigt?*

**Frage 6:** *In welchen Fällen nach Frage 4 und aus welchen Gründen lag aus Sicht des Senats ein „gesamtstädtisches Interesse“ vor?*

**Antwort zu Fragen 4, 5 und 6:**

Der Senat hat den Bezirksämtern im Jahr 2022 keine Weisungen erteilt. Im Übrigen: entfällt.

**Vorbemerkung:** Die Fraktionen von den GRÜNEN und der SPD haben in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord das Bürgerbegehren „Bürgerinitiative Neue TaLa – Platz für alle“ zwar übernommen (BV-Drs. 21-3569), aber gleichzeitig erklärt, dass dieses nur geschehe, um einen Bürgerentscheid zu verhindern. Beide Fraktionen erklärten, dass sie das Begehren nur rein formal übernehmen – nicht aber, weil sie dessen Ziele umsetzen wollen.

**Frage 7:** Wie bewerten Senat beziehungsweise zuständige Behörden eine solche Vorgehensweise in demokratischer Hinsicht?

**Antwort zu Frage 7:**

Dem Bürgerbegehren waren Überlegungen vorausgegangen, die Tangstedter Landstraße umzugestalten. Dagegen richtete sich das Bürgerbegehren. Der Beschluss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord in BV-Drs. 21-3569 weist auf die bindende Wirkung der Übernahme des Bürgerbegehrens hin und führt weiter aus: „Die Politik muss zur Kenntnis nehmen, dass ein erheblicher Teil der Anwohnerschaft keine Veränderung des Status quo wünscht. (...) Beide Fraktionen (Grüne und SPD) erklären gleichwohl, dass sie das Begehren nur rein formal übernehmen – nicht aber, weil sie dessen Ziele teilen. Sie halten weiterhin eine Neuaufteilung des Straßenraumes zugunsten von Rad- und Fußverkehr und den Erhalt der Straßenbäume für vorrangig gegenüber dem Parken privater Kraftfahrzeuge. Im Ergebnis werden die Fraktionen daher insbesondere auch in Zukunft keinen Planungen zustimmen, die auf Kosten vieler Bäume oder der Sicherheit und Attraktivität von Rad- und Fußverkehr gingen.“ Im Ergebnis bleibt der bisherige Zustand – wie von der Bürgerinitiative angestrebt – erhalten.

Im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.

**Frage 8:** Ist dieses der erste Fall einer formalen, aber nicht inhaltlichen Übernahme oder gab es in den letzten zehn Jahren schon ähnliche Fälle? Wenn ja, wann und welche?

**Antwort zu Frage 8:**

Dem Senat sind keine Fälle bekannt.

**Vorbemerkung:** Im Hauptausschuss der Bezirksversammlung (BV) Altona wurde unter anderem beschlossen: Das Bezirksamt wird gebeten, mit den Vertrauensleuten des Bürgerbegehrens „Rettet das Wildgehege Klövensteen!“ abzustimmen, ob diese der Verlängerung der Einigungsfrist im Sinne von § 19 Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung zustimmen würden.

**Frage 9:** Was hat das Bezirksamt zur Umsetzung dieses Beschlusses unternommen?

**Frage 10:** Zudem wurde in der BV Altona beschlossen: Die Bezirksabstimmungsleitung wird gebeten, die Vertrauensleute, die Fraktionsvorsitzenden beziehungsweise eine Vertretung je Fraktion sowie Vertreter:innen des Bezirksamtes zeitnah zu Abstimmungsgesprächen einzuladen.

Was hat das Bezirksamt zur Umsetzung dieses Beschlusses unternommen?

**Antwort zu Fragen 9 und 10:**

Die Bezirksabstimmungsleitung Altona hat mit E-Mail vom 16. September 2022 in Umsetzung des oben genannten Beschlusses die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens „Rettet das Wildgehege im Klövensteen“ um eine Fristverlängerung nach § 19 Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung (BezAbstDurchfVO) gebeten. Die Vertrauenspersonen haben per E-Mail am 26. September 2022 erklärt, einer Fristverlängerung zum damaligen Zeitpunkt nicht zuzustimmen.

Am 21. September 2022 sind die Vertrauenspersonen beider Bürgerbegehren per E-Mail von der Vorsitzenden der Bezirksversammlung Altona gemäß § 7 Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetz (BezAbstDurchfG) zur Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport vom 4. Oktober 2022 eingeladen worden. Der Einladung sind die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens „Mehr NaturErleben im Wildgehege Klövensteen – raus aus der „Zoofalle“!“ gefolgt und haben ihr Bürgerbegehren vorgestellt.

In der Ausschusssitzung wurde einvernehmlich beschlossen, dass das vorsitzende Mitglied des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport die Vertrauenspersonen beider Bürgerbegehren sowie das Bezirksamt zu einem Gespräch über das weitere Vorgehen zu den beiden zustande gekommenen Bürgerbegehren zum Wildgehege Klövensteen einlädt.

Dieses Gespräch hat am 13. Oktober 2022 stattgefunden. Als Gesprächsergebnis haben die Vertrauenspersonen der beiden Bürgerbegehren mit Erklärungen vom 14. Oktober 2022 und 17. Oktober 2022 der Einleitung eines Moderationsverfahrens nach § 7 Absatz 3 BezAbstDurchfG und § 20 BezAbstDurchfVO zugestimmt. Die Bezirksversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. Oktober 2022 einen entsprechenden Beschluss gefasst (BV-Drs. 21-3482B).

Lfd. Nr.	Bezirk	Titel und Thema des Bürgerbegehrens	Datum der Anzeige	Zulässig (Ja/Nein) /zurückgezogen Datum	Zustandekommen (Ja/Nein)	Begründung für Ablehnung der Zulässigkeit
M1	Hamburg-Mitte	Hamburger Seilbahn - ich bin dafür!	23.09.2013	Ja 23.01.2014	Ja	----
M2	Hamburg-Mitte	Gegen den Bau einer Sport-/Mehrzweckhalle auf dem Gelände der Berufsschule W8, Burgstraße 33/35 in 20535 Hamburg	14.10.2013	--- <sup>1</sup>	Nein	----
M3	Hamburg-Mitte	HH-Mitte für gute Integration!	07.04.2016	Nein 12.04.2016	Nein	Verstoß gegen Senatsbeschlüsse, Verletzung des Grundsatzes der Abstimmungsfreiheit, eigentliche Zielsetzung keine bezirkliche Angelegenheit
M4	Hamburg-Mitte	„Der Wilde Wald bleibt!“	14.11.2019	Ja 21.11.2019	Nein	----
M5	Hamburg-Mitte	St. Pauli erhalten, Gentrifizierung eindämmen – für eine gemeinwohlverträgliche Stadtentwicklung auf St. Pauli“ (I)	03.12.2019	Nein 09.12.2019	Nein	Fehlende Entscheidungskompetenz der Bezirksversammlung, Fragestellung zu unbestimmt
M6	Hamburg-Mitte	St. Pauli erhalten, Gentrifizierung eindämmen – für eine gemeinwohlverträgliche Stadtentwicklung auf St. Pauli“ (II)	13.12.2019	Nein 19.12.2019	Nein	Fehlende Entscheidungskompetenz der Bezirksversammlung

<sup>1</sup> Eine Zulässigkeitsprüfung wurde seinerzeit an die Vorlage von mindestens einem Drittel der erforderlichen Unterschriften geknüpft. Unterschriftenlisten wurden nie eingereicht. Das Bürgerbegehren endete daher erfolglos.

Lfd. Nr.	Bezirk	Titel und Thema des Bürgerbegehrens	Datum der Anzeige	Zulässig (Ja/Nein) /zurückgezogen Datum	Zustandekommen (Ja/Nein)	Begründung für Ablehnung der Zulässigkeit
A1	Altona	Altona für gute Integration	05.04.2016	Nein 29.07.2016	Nein	Verstoß gegen Senatsbeschluss, Vorlage verletzt den Grundsatz der Abstimmungsfreiheit, keine bezirkliche Angelegenheit
A2	Altona	[Bahrio 68] Nachbarschaftsinitiative Bahrenfeld 68	15.05.2017	Nein 22.05.2017	Nein	Verstoß gegen Senatsbeschluss
A3	Altona	Bürgerbegehren zur Rettung des erfolgreichen Bürgerbegehrens „Spritzenplatz bleibt – unser Platz an der Sonne	23.04.2018	Nein 30.04.2018	Nein	Verstoß gegen höherrangiges Recht, insbesondere gegen das Abwägungsgebot aus § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch
A4	Altona	Rettet den Flottbeker Markt	03.08.2020	Nein 05.08.2020	Nein	Unklare Fragestellung, keine klare Ja/Nein Fragestellung
A5	Altona	Rettet das Wildgehege im Klövensteen	07.03.2022	Ja 14.03.2022	Ja	
A6	Altona	Mehr NaturErleben im Wildgehege Klövensteen –raus aus der Zoofalle	14.04.2022	Ja 26.04.2022	Ja	

Lfd. Nr.	Bezirk	Titel und Thema des Bürgerbegehrens	Datum der Anzeige	Zulässig (Ja/Nein) /zurückgezogen Datum	Zustandekommen (Ja/Nein)	Begründung für Ablehnung der Zulässigkeit
E1	Eimsbüttel	Eimsbüttel für gute Integration!	04.04.2016	Nein 12.04.2016	---	Verstoß gegen Senatsbeschlüsse; Grundsatz der Abstimmungsfreiheit verletzt, keine bezirkliche Angelegenheit
E2	Eimsbüttel	Hände weg vom Stadtpark Eimsbüttel	17.08.2016	zurückgezogen 19.08.2016	---	---
E3	Eimsbüttel	Hände weg vom Stadtpark Eimsbüttel	01.09.2016	Nein 08.09.2016	---	inhaltlicher Widerspruch zu bestehender Senatsanweisung
E4	Eimsbüttel	Das Kaifu ist für alle da!	(18.04.2017 zurückgezogen) 27.04.2017 erneut	Ja 28.04.2017	Nein	---
E5	Eimsbüttel	„Eisenbahnviertel retten – Vonovia-Pläne stoppen“	13.08.2021	Nein 06.09.2021	---	Verstoß gegen geltende Gesetze sowie Zuständigkeitsverordnungen des Senats, überschreitet Grenzen der Entscheidungsrechte der Bezirksversammlung
E6	Eimsbüttel	„Eisenbahnviertel retten – Vonovia-Pläne stoppen“	19.10.2021 (erneut eingereicht mit geänderter Fragestellung)	Ja 27.10.2021	Übernahme des Anliegens durch Beschluss der Bezirksversammlung	---

Lfd. Nr.	Bezirk	Titel und Thema des Bürgerbegehrens	Datum der Anzeige	Zulässig (Ja/Nein) /zurückgezogen Datum	Zustandekommen (Ja/Nein)	Begründung für Ablehnung der Zulässigkeit
N1	HH-Nord	Eden für Jeden (Thema: B-Plan Pergolenviertel)	13.02.2013	Nein 05.03.2013	----	Verstoß gegen Weisung des Senats, Überschreiten der Entscheidungskompetenz der Bezirksversammlung
N2	HH-Nord	Turmbau zu Barmbek stoppen!	05.06.2013	Ja 21.06.2013	Nein	----
N3	HH-Nord	Für den Erhalt von geschützten Bäumen und ein alternatives Verkehrskonzept am Ochsenzoll	12.11.2014	Ja 20.11.2014	Beitritt der Bezirksversammlung (HA)	----
N4	HH-Nord	Für den Erhalt des ALTEN BRAUHAUSES und der 3 KASTANIEN am Eppendorfer Marktplatz	09.02.2015	Nein 17.02.2015	----	Verstoß gegen Recht und Gesetz
N5	HH-Nord	Hamburg-HH-Nord für gute Integration!	05.04.2016	Nein 12.04.2016	----	Verstoß gegen Senatsbeschlüsse; Grundsatz der Abstimmungsfreiheit verletzt; keine bezirkliche Angelegenheit
N6	HH-Nord	Für den Erhalt der Verkehrssicherheit in der Langenhorner Gartenstadt Holitzberg	13.12.2016	Ja 20.12.2016	Nein	----
N7	HH-Nord	"SOS-Mühlenkampkanal" - Der Mühlenkampkanal soll umgrünt und Erholungsgewässer bleiben	25.07.2017	Ja 01.08.2017	Ja	----
N8	HH-Nord	Bürgerbegehren „Bürgerinitiative Neue TaLa – Platz für alle“	21.10.2020	Ja 28.10.2020	Ja	----
N9	HH-Nord	Eine Grünfläche für Alle"	15.04.2021	Ja 22.04.2021	Ja	----

Lfd. Nr.	Bezirk	Titel und Thema des Bürgerbegehrens	Datum der Anzeige	Zulässig (Ja/Nein) /zurückgezogen Datum	Zustandekommen (Ja/Nein)	Begründung für Ablehnung der Zulässigkeit
W1	Wandsbek	Für den Erhalt des Sozialen Dienstleistungszentrums Bramfeld/Steilshoop	11.12.2013 neu: 09.01.2014	Ja 15.01.2014	Nein	----
W2	Wandsbek	Bebauungsplan Lemsahl-Mellingstedt 20	11.03.14	Ja 14.03.2014	Nein	----
W3	Wandsbek	Gegen die Ausweisung von ÜSG auf bewohnten Grundstücken entlang der Berner Au	22.12.2014	Nein 12.01.2015	---	Verstoß gegen die Grenzen des Entscheidungsrechts der Bezirksversammlung nach § 21 BezVG – insbesondere den Haushaltsbeschluss.
W4	Wandsbek	Kahlschlag stoppen: Für eine grüne Steilshooper Mitte	18.08.2015	Ja 25.08.2015	Nein	----
W5	Wandsbek	Schule Berne muss bleiben	11.11.2015	Ja 23.11.2015	Beitritt der Bezirksversammlung	----
W6	Wandsbek	Wandsbek für gute Integration!	05.04.2016	Nein 12.04.2016, zurückgezogen am 19.07.2016	---	Verstoß gegen Senatsbeschlüsse; Grundsatz der Abstimmungsfreiheit verletzt, keine bezirkliche Angelegenheit
W7	Wandsbek	"Keine Schließungen!" - KUZ Walddörfer und Bramfeld	21.04.2016	Nein 29.04.2016	---	Verstoß gegen die Entscheidungskompetenz der Bezirksversammlung
W8	Wandsbek	Kein Rahlstedt 131	21.10.2016	Nein 27.10.2016	---	Verstoß gegen Weisung des Senats
W9	Wandsbek	Erhalt des Kundenzentrums Walddörfer am jetzigen Standort	09.02.2017	Nein 14.02.2017	---	Verstoß gegen die Entscheidungskompetenz der Bezirksversammlung
W10	Wandsbek	Rettet das Freibad Rahlstedt-Wiesenredder	29.06.2018	Nein 09.07.2018	---	Verstoß gegen Weisung des Senats



W11	Wandsbek	GRÜNE FUGE Rahlstedt – Wehlbrook/ Wiesenredder/ Stellau	11.03.2019	Zurückgezogen am 21.03.2019	---	----
W12	Wandsbek	Nicht mehr vom Gleichen in Steilshoop! Für echte Beteiligung	26.11.2020	Ja 17.12.2020	Nein	----

Lfd. Nr.	Bezirk	Titel und Thema des Bürgerbegehrens	Datum der Anzeige	Zulässig (Ja/Nein) /zurückgezogen Datum	Zustande kommen (Ja/Nein)	Begründung für Ablehnung der Zulässigkeit
B1	Bergedorf	Kein Umbau des Lohbrügger Marktes	01.07.2015	Ja 09.07.2015	Nein	
B2	Bergedorf	Bergedorf für gute Integration!	08.04.2016	Nein 12.04.2016		Verstoß gegen Senatsbeschlüsse und den Grundsatz der Abstimmungsfreiheit
B3	Bergedorf	Bergedorf stellt alles in den Schatten	01.12.2017	Ja 04.12.2017	Ja	
B4	Bergedorf	Vier- und Marschlande erhalten	15.11.2019	Ja 18.11.2019	Ja	

Lfd. Nr.	Bezirk	Titel und Thema des Bürgerbegehrens	Datum der Anzeige	Zulässig (Ja/Nein) / zurückgezogen Datum	Zustandekommen (Ja/Nein)	Begründung für Ablehnung der Zulässigkeit
H1	Harburg	SAVE YOUR BEACH - Ein Beachclub am Veritaskai (B-Plan Harburg 67/ Heimfeld 46)	15.05.2014	Ja 20.06.2014	Ja	
H2	Harburg	Harburg für gute Integration!	08.04.2016	Nein 12.04.2016	---	Verstoß gegen Senatsbeschlüsse; Grundsatz der Abstimmungsfreiheit verletzt, keine bezirkliche Angelegenheit
H3	Harburg	„Yes – We Swim“	02.10.2017	Ja 11.12.2017	Ja	